

10 CG 189/04f

VERGLEICHAUSFERTIGUNG:

Klagende Partei: Univ. Lektor Mag. Peter Schütz

1090 Wien, Widerhofergasse 4

vertreten durch: Wolf Theiss Rechtsanwälte OEG

1010 Wien, Schubertring 6

Beklagte Partei: Anonymisiert

Wien,

vertreten durch: Anonymisiert

wegen: Unterlassung und Beseitigung

(Streitwert EUR 35.000,—) s.A,

Die Parteien haben - bei der Tagsatzung - am 15. April 2005 folgenden gerichtlichen

V e r g l e i c h

geschlossen:

1. Die bekl. .P. verpflichtet sich

a) es ab sofort dem geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs zu unterlassen, Dienst (Leistungen) der Lebens-~/oder Sozialberatung, Unternehmensberatung und/ Psychotherapie in welcher Form und welchem Medium auch immer, insbesondere in Broschüren, Prospekten oder im Internet, anzubieten, und/oder solche (Dienst)leistungen auszuüben, solange dafür nicht die erforderlichen, insbesondere gewerberechtlichen Berechtigungen vorliegen; irreführende Angaben über sich und/oder die von ihr angebotenen und/oder erbrachten (Dienst)leistungen zu machen, insbesondere sich im Zusammenhang mit Lebens- und/öder Sozialberatung, Unternehmensberatung und/oder Psychotherapie als "Coach" und/oder die von ihr auch auf nur einem dieser Gebiete angebotenen und/oder erbrachten (Dienst)leistungen als "Coaching" zu bezeichnen, so lange nicht die erforderlichen, insbesondere gewerberechtlichen Berechtigungen für die Erbringung solcher Dienstleistungen vorliegen; irreführende

Angaben über die Erlangung der Befähigung zu Coaching, Supervision, Lebens- und/oder Sozialberatung, Unternehmensberatung und/oder Psychotherapie zu machen, in welcher Form und welchem Medium auch immer, insbesondere in Broschüren, Prospekten oder im Internet, insbesondere es zu unterlassen, die in dem diesem vorliegenden Vergleich als Beilage angeschlossenen Prospekt durch Unterstreichungen in schwarzer Farbe gekennzeichneten Textstellen es zu unterlassen im geschäftlichen Verkehr zu verwenden.

2. Zwischen den Parteien besteht Einvernehmen, dass das Wort "Coach" und "Coaching" auch in Zusammensetzungen vom Bekl. keinesfalls mehr in Werbemitteln verwendet wird und das Wort "Ausbildung" durch das Wort "Training", dies auch in sprachlichen Zusammensetzungen ersetzt wird. In Ansehung der diesem Vergleich angeschlossenen Beilage (Prospekt des Bekl., siehe oben) verpflichtet sich der Bekl. weiters, die dort aufgenommenen Beisätze in Handschrift, insbesondere, das/die vom Bekl. veranstalteten Trainings keine Ausbildung für Beratungsberufe und Coaching darstellen und keine Kompetenz für Persönlichkeitsentwicklung vermitteln, aufzunehmen.

2. Der Bekl. verpflichtet sich auch, alle Handlungen, Werbungen, Broschüren, Berichte zu beseitigen, die den unrichtigen Eindruck erwecken, die bek.l.P. hätte eine Gewerbeberechtigung für Lebens- und Sozialberatung, Unternehmensberatung und/oder Psychotherapie bzw. sei als Coach tätig; hinsichtlich des Prospektes ./G räumt die kl.P. dem Bekl. eine angemessene Aufbrauchsfrist bis 31.5.2005 ein, sofern dem Prospekt ein Beiblatt angeschlossen ist, welches den Hinweis enthält, dass die vom Bekl. veranstalteten Trainings keine Ausbildung für Beratungsberufe und Coaching sind, und keine Kompetenz für Persönlichkeitsentwicklung vermitteln.

3. Der kl.P. steht das Recht zu, die Punkte 1 und 2 dieses Vergleichs mit Fettüberschrift, Fettdruckumrandung, sowie fett und gesperrt geschriebenen Prozessparteien in Normallettern in einer Samstagausgabe der Tageszeitung "Der Standard" binnen Monaten auf eigene Kosten zu veröffentlichen.

4. Für die Dauer von 30 Tagen ab 18.4.2005 auf den Websites mit der Internetadresse [anonymisiert] oder, sollte der Inhaber diese Internetadresse ändern, auf den Websites mit der/den anstelle der Internetadresse www.xxx.xx ndete(n) Internetadresse(n), zu veröffentlichen, und zwar mit den üblichen graphischen Hervorhebungen, fettgedruckten Namen der Prozessparteien, Fettdruckumrandung mit Schriftbild, Schriftgröße und Zeilenabstand wie auf der

vorgenannten Website üblich, wobei die Veröffentlichung in einem Fenster in der Größe eines Viertels der Bildschirmoberfläche zu erfolgen hat, dass sich bei Aufrufen jener Seite öffnet (Pop-up Fenster), auf der die Dienstleistungen des Bekl., vorgestellt werden.

5. Die bekl.P. verpflichtet sich schließlich der kl.P. zu Händen der KV binnen 14 Tagen einen Kostenbeitrag von EUR 8.500,-- (darin enthalten 1.138,55 USt) zu bezahlen.

Handelsgericht Wien
1030 Wien, Marxergasse 1a
Abt. 10, am 15. April 2005



The image shows a handwritten signature in black ink, which appears to be 'R. ...'. To the right of the signature is a rectangular official stamp. The stamp contains the text 'Handelsgericht Wien' at the top, followed by 'Abt. 10' and a date, which is partially obscured but appears to be 'am 15. April 2005'. The stamp also includes some smaller, less legible text, possibly 'Verfahrensnr.' and 'GK 10/05/...'. The signature overlaps the stamp.